



HESSISCHER LANDTAG

10. 01. 2025

Kleine Anfrage

**Christian Rohde (AfD), Andreas Lichert (AfD), Anna Nguyen (AfD),
Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) und Marcus Resch (AfD) vom 09.12.2024**

Haltung der Landesregierung zur neuen EU-Verpackungsverordnung

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 24.04.2024 wurde die neue EU-Verpackungsverordnung verabschiedet, die für nachhaltigere Verpackungen und weniger Verpackungsmüll in der EU sorgen soll. Mit der Verordnung sollen die Abfallmengen reduziert, die Binnenmarktvorschriften vereinheitlicht und die Kreislaufwirtschaft angekurbelt werden. Die geplante EU-Verpackungsverordnung (PPWR) sieht in Summe drastische Änderungen für industrielle und gewerbliche Transport- und Verkaufsverpackungen vor. So verlangt die EU-Verpackungsverordnung bis 2030 vollständig recycelbare Verpackungen. Diverse Experten haben jedoch Zweifel bezüglich der ökologischen und ökonomischen Sinnhaftigkeit.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft ist wichtig für eine nachhaltige Entwicklung und den schonenden Umgang mit Ressourcen. Vor diesem Hintergrund ist neben den grundsätzlichen Zielen der Reduzierung des Verpackungsmülls, den Anforderungen an die getrennte Sammlung und das Recycling, die Harmonisierung der bestehenden Vorschriften von Bedeutung. Mit dem geltenden Verpackungsgesetz setzt Deutschland bereits ehrgeizige Ziele bei der Verringerung des Abfallaufkommens in diesem Sektor beispielsweise durch Mehrwegförderung und ambitionierte Recyclingquoten um. Gemeinsame Regelungen im gesamten Unionsgebiet sind unerlässlich, um gleiche Wettbewerbsbedingungen und weitere Erfolge bei der Reduzierung von Verpackungsabfall zu erzielen.

Im Zuge von Durchführungsregelungen wird sich Hessen dafür einsetzen, im Bundesgebiet bereits etablierte und gut funktionierende Strukturen zu erhalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Sieht die Hessische Landesregierung die Notwendigkeit für die neuen verabschiedeten regulatorischen Eingriffe im Verpackungswesen? Bitte die Gründe für diese Einschätzung auflisten.

Mit der neuen europäischen Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle wird die seit 1994 geltende Verpackungsrichtlinie abgelöst.

Verpackungen bewirken aufgrund ihrer Kurzlebigkeit ein hohes Abfallaufkommen, sodass Regelungen in diesem Bereich eine große Wirkung entfalten und somit eine Verringerung von Abfällen bewirken können. In Deutschland leistet das Verpackungsgesetz hier bereits seit Jahren seinen Beitrag. Eine Umsetzung von Vorgaben nicht nur auf Bundes-, sondern Unionsgebiet soll die Vermeidung von kurzfristigen und langfristigen größeren Abfallmengen weiter voranbringen. Dieses Vorgehen wird von der Landesregierung begrüßt.

Frage 2 Inwiefern war die Hessische Landesregierung vor Verabschiedung der neuen EU-Verpackungsverordnung im Dialog mit den betroffenen Branchen und hat deren Interessen im Bundesrat vertreten?

Die Landesregierung hat auf Fachebene sämtliche Dialoganfragen von Wirtschaftsbeteiligten angenommen und stand für den Austausch zur Verfügung.

Im Rahmen ihrer verfahrensbedingt eingeschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten wurden die Interessen berücksichtigt und auf Bundes- sowie EU-Ebene vertreten.

Frage 3 Von welchen eventuellen Bedenken bezüglich der Verordnung seitens der betroffenen Branchen hat die Hessische Landesregierung Kenntnis?

Die Landesregierung hat Kenntnis, dass die Kunststoffindustrie in der EU-Verpackungsverordnung eine Benachteiligung ihrer Interessen sieht, die auf Regelungen zurückzuführen sind, die nur für Kunststoffverpackungen oder erschwerend für Kunststoffverpackungen gelten sollen.

Diese Bedenken hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten berücksichtigt.

Frage 4 Sieht die Hessische Landesregierung die Ziele der Verordnung einschließlich der quantitativen Vorgaben als realistisch an? Antwort bitte ausführlich begründen und dabei explizit Stellung zu den Recyclingzielen für Kunststoffe nehmen.

Das aktuell gültige Verpackungsgesetz in Deutschland hat insbesondere bei den Recyclingquoten zum Teil höhere Anforderungen als die EU-Verpackungsverordnung. Es ist daher Aufgabe der Bundesregierung, diese Ziele zu bewerten und in Einklang zu bringen.

Frage 5 Sieht die Hessische Landesregierung negative Auswirkungen der neuen EU-Verpackungsverordnung auf die hessische Verpackungsindustrie? Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die hessische Verpackungsindustrie gegenüber anderen europäischen Unternehmen durch die Umsetzung der Verordnung nicht benachteiligt wird und weiterhin wettbewerbsfähig bleibt.

Außerdem ist die Landesregierung überzeugt, dass hessische Akteure durch ihre Innovationsfähigkeit in der Lage sind, auch denjenigen Anforderungen der EU-Verpackungsverordnung gerecht zu werden, die sie zurzeit noch nicht vollständig erfüllen.

Frage 6 In welcher Form will die Hessische Landesregierung die betroffenen Branchen bei der Umsetzung der neuen Verordnung unterstützen?

Die Landesregierung ist weiterhin mit den betroffenen Branchen im Austausch und steht jederzeit für deren Anliegen und Fragen zur Verfügung.

Frage 7 Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Aussage der IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen, dass der Austausch von Kunststoffverpackungen durch alternative Materialien zu einer Erhöhung der Emissionen um zehn bis 14 Prozent führen kann und die Menge des Verpackungsabfalls dadurch um zehn bis 20 Prozent ansteigen könnte?

Die Ergebnisse einer im Auftrag der Industrievereinigung Kunststoffverpackungen durchgeführten Studie sind insofern nachvollziehbar, als der Austausch von Kunststoffverpackungen durch alternative Materialien, wie zum Beispiel Papierverbunde, Metall oder Glas, aufgrund des Gewichts zu einer Erhöhung der Masse an Verpackungen führen kann.

Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die EU-Verpackungsverordnung kein Reduktionsziel für Kunststoffverpackungen, sondern für die pro Kopf insgesamt anfallenden Verpackungsabfälle unabhängig von der Materialart enthält. Damit soll sichergestellt werden, dass rechtliche Vorgaben nicht zu Ausweichbewegungen mit ökologisch nachteiligen Auswirkungen führen.

Frage 8 Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Kritik des Bundesverbands Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE), dass die PPWR*-Regelungen durch einen „One-size-fits-all“-Ansatz Holzverpackungen und Kunststoffprodukte gleichermaßen behandeln, ohne die spezifischen Vorteile und Beiträge von Holzverpackungen zur Kreislaufwirtschaft ausreichend zu berücksichtigen? (*Packaging and Packaging Waste Regulation)

Die Landesregierung sieht keine Benachteiligung von Holzverpackungen durch Regelungen der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) in der aktuellen Fassung, da die unterschiedlichen Verpackungsarten durchaus mit entsprechenden Vorgaben berücksichtigt werden, ohne das grundsätzliche Ziel der Reduktion von Verpackungen außer Acht zu lassen.

Frage 9 Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Einschätzung des VDMA Fachverbands Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen, dass die PPWR zu einem Rückgang der Investitionen um zwölf Prozent in Deutschland geführt hat und eine vollständige Harmonisierung der Verordnungen innerhalb der EU weiterhin fehlt?

Diese Einschätzung wurde nicht an die Landeregierung herangetragen.

Aus der Presse wurde durch eine Meldung aus dem November 2023 bekannt, dass sich diese Aussage auf eine Investitionszurückhaltung für den Zeitraum von Januar bis September 2023 bezieht, was der Verband auf die EU-Verpackungsverordnung zurückführt. Dies ist insofern nachvollziehbar, als zu diesem Zeitpunkt die genaue Ausgestaltung der EU-Verpackungsverordnung noch nicht bekannt war.

Soweit die fehlende Harmonisierung der Regelungen zu Verpackungen und Verpackungsabfällen in der EU bemängelt wird, weist die Landesregierung darauf hin, dass die Verordnung zurzeit noch keine Gültigkeit im Unionsgebiet entfaltet. Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung in den einzelnen EU-Ländern soll die Harmonisierung der bisherigen Verordnungen und Regelungen erfolgen.

Wiesbaden, 6. Januar 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer